

Arnstadt, 07.10.2015

Pressemitteilung

**Dramatische Personalsituation im Thüringer Justizvollzug
Bund der Strafvollzugsbediensteten fordert Personalberechnung und Abkehr vom Stellenabbau**

Entsprechend der Gesetzlichen Vorschriften müssen Justizvollzugsanstalten mit dem erforderlichen Personal ausgestattet werden. Im Zusammenhang mit der Beantwortung einer kleinen Anfrage im Thüringer Landtag hat die Landesregierung nunmehr eingeräumt, dass der Personalbedarf, der sich auch aus dem im März 2014 in Kraft getretenen Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch ergibt, bisher noch nicht berechnet wurde.

Die letzte Personalbedarfsbemessung erfolgte vor mehr als 10 Jahren. Mittlerweile verfügt allerdings keine Justizvollzugsanstalt über den damals berechneten Personalbedarf. Fest steht aber, dass bis 2020 mehr als 100 Bedienstete planmäßig in den Ruhestand versetzt werden. Hinzu kommen nicht vorhersehbare Versetzungen in den Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen. Der Altersdurchschnitt der im Justizvollzug Beschäftigten wird bis 2020 auf ca. 51 Jahre steigen.

Unter Berücksichtigung einer 2-jährigen Ausbildungszeit und dem Umstand, dass im kommenden Jahr keine Einstellungen erfolgen sollen, wird dies zu einer weiteren Verschärfung der bereits jetzt heiklen Personalsituation führen.

Die Mehrheit der Beschäftigten ist im allgemeinen Vollzugsdienst im Wechselschichtdienst tätig. Bereits jetzt ist eine, an den gesetzlichen Aufgaben orientierte Dienstplanung nicht mehr möglich. Dies führt einerseits dazu, dass gesetzliche Aufgaben nur eingeschränkt wahrgenommen werden können und andererseits auch zu zusätzlichen, unzumutbaren Belastungen für die Beschäftigten, die mittlerweile kaum vorhersehbare Diensterteilungen hinnehmen müssen, da kurzfristige Umplanungen mittlerweile zur Tagesordnung gehören.

Auch der Justizvollzug ist Bestandteil der inneren Sicherheit. Eine mangelhafte Personalausstattung gefährdet nicht nur die Beschäftigten, sondern beeinträchtigt langfristig auch die öffentliche Sicherheit. Es ist aus Sicht unseres Verbandes nicht länger hinnehmbar, dass der Widerspruch zwischen den gesetzlichen Aufgaben und den zur Erfüllung dieser Aufgaben zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird.

Aus unserer Sicht ist eine aktuelle, an den Aufgaben orientierte Personalberechnung und Festsetzung erforderlich und überfällig. Seit der letzten Personalberechnung hat sich der Vollzug erheblich geändert, der Aufgabenumfang hat sich deutlich erhöht. Die Auffassung der Landesregierung, dass sich eine noch vorzunehmende Personalbedarfsberechnung an dem Personalabbaupfad und dem Betreuungsschlüssel der Flächenländer West orientieren muss, ist aus Sicht unseres Verbandes unzutreffend. Solche Umstände könnten allenfalls als grobe Orientierung dienen. Das im März 2014 von der damaligen Landesregierung verabschiedete Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch enthält eine solche Verpflichtung jedenfalls nicht. Vielmehr ist es so, dass die Anstalten mit dem erforderlichen (nicht dem eventuell zur Verfügung stehenden) Personal auszustatten sind. Hinzu kommt, dass ein Vergleich mit anderen Bundesländern auf Grund unterschiedlicher Strukturen und Aufgaben, aber insbesondere unterschiedlicher Gesetze nicht mehr möglich ist. In den Betreuungsschlüssel werden in Thüringen viele Aufgaben eingerechnet, die mit dem Vollzug nicht unmittelbar in Berührung stehen oder in anderen Bundesländern von anderen Stellen erfüllt werden und dort nicht in den Betreuungsschlüssel eingerechnet werden (z.B. Bauverwaltung, EDV- und Informationstechnik, aber auch das Gefangenentransportwesen). Im Justizvollzug ist es im Gegensatz zur anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung so, dass die Anwesenheit von Bediensteten an bestimmten Stellen zu bestimmten Zeiten erforderlich ist und eine Aufgabenverdichtung oder Effektivierung insofern keine

Möglichkeit zu Personaleinsparungen darstellt. Thüringen für ein behandlungsorientiertes Justizvollzugsgesetzbuch entschieden, in dem genaue Vorgaben, die über die Regelungen in anderen Bundesländern hinausgehen entschieden. Hierzu gehört vor allem der Aufenthalt der Gefangenen in Gemeinschaft sowie die Begrenzung der Wohngruppengrößen auf maximal 15 Gefangene. Unser Verband hatte bereits im Gesetzgebungsverfahren darauf hingewiesen, dass dieses Gesetz nur mit zusätzlichem Personal umsetzbar ist.

Wir weisen auch auf den „Bericht der Expertenkommission Funktional- und Gebietsreform“ aus dem Jahr 2013 hin, in dem Folgendes festgestellt wurde: „Einen großen Personalkörper aus dem Geschäftsbereich des Justizministeriums bildet der Justizvollzug. Thüringen hatte hier nach Berechnungen der Geschäftsstelle der Kommission insgesamt 1.052 Bedienstete und sechs Justizvollzugsanstalten (JVA). Die Zahlen sind hier im Ländervergleich eher unauffällig. So hat Thüringen 0,8 Gefangene und 0,47 Bedienstete pro 1.000 Einwohner. Der Durchschnitt in Deutschland beträgt 0,85 Gefangene und 0,48 Bedienstete pro 1.000 Einwohner. Hier dürfte die demographische Entwicklung Spielräume für Kürzungen lassen, wenn die bisherige „Betreuungsrelation“ erhalten werden soll. Ob dies in denselben Prozentzahlen wie der Bevölkerungsrückgang erfolgen kann, erscheint allerdings zweifelhaft, da die Arbeitsbelastung in den JVA nicht ausschließlich von der Zahl der Gefangenen abhängt und ein bestimmter Anteil des Personals für grundständige Aufgaben unverzichtbar sein dürfte...“

Wir würden es begrüßen, die Auffassung dieser Experten auch von der Landesregierung beachtet werden würde.

Die aktuelle Entwicklung im Hinblick auf die Flüchtlinge wird aus unserer Sicht auch den Justizvollzug vor neue, noch nicht absehbare Probleme und Herausforderungen stellen.

Auch vor diesem Hintergrund sehen wir akuten Handlungsbedarf und fordern die Landesregierung entsprechend ihrer selbst auferlegten gesetzlichen Verpflichtung auf, die Justizvollzugsanstalten mit dem erforderlichen Personal auszustatten.

Hintergrund:

Am 30.09.2015 wurde eine BSBD- Landeshauptausschusssitzung (Landesvorstand und Vorsitzende der Ortsverbände) in Jena durchgeführt. Wesentlicher Schwerpunkt war die aktuelle Entwicklung im Justizvollzug und die gegenwärtige und zukünftige Personalentwicklung.

Der BSBD- Landesverband Thüringen ist die größte gewerkschaftliche Interessenvertretung der Strafvollzugsbediensteten in Thüringen. Er vertritt etwa 50 % der Beschäftigten im Justizvollzug. Er ist als eigenständige Fachgewerkschaft kooperativ an den thüringer beamtenbund und tarifunion (tbb) und damit dem deutschen Beamtenbund und Tarifunion (dbb) sowie dem Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD) angeschlossen.

v.i.S.d.P.: Jörg Bursian (BSBD-LV Thüringen e.V. Landesvorsitzender); Dr. Albert- Krebs-Strasse 1. 99310 Arnstadt
Tel.: 0152/ 35338703, 03628/58135 102, E-Mail: j.bursian@bsbd-thueringen.de.
Internet: www.bsbd-thueringen.de